



# Reglement für die Vergabe von Shogo Titel Kendo/Iaido/Jodo

## Einleitung

Der Shogo Titel zeichnet Personen aus, die sich im Schweizer Kendo, Iaido oder Jodo besonders ausgezeichnet haben. Es gibt drei «Stufen»: Renshi, Kyoshi und Hanshi. Der Schweizerische Kendoverband (SKI) darf gemäss Reglement des EKF (European Kendo Federation) nur die Titel Renshi und Kyoshi verleihen. Kandidat\*innen für Hanshi müssen gemäss Reglement des ZNKR/FIK (Zen Nippon Kendo Renmei resp. International Kendo Federation) die entsprechende Prüfung ablegen. Mit einem Shogo Titel werden Personen ausgezeichnet, die sich in besonderem Masse für den Verband eingesetzt haben. Als Grundlage dienen die Vorlagen der EKF, des AJKF und die FIK.

An dieser Stelle wird explizit darauf hingewiesen, dass sowohl die Prüfung für Renshi wie auch die Prüfung für Kyoshi direkt beim ZNKR/FIK abgelegt werden können. Die Abläufe dafür sind unten beschrieben.

## Inhalt:

1. Zulassungskriterien
2. Zulassungskommission
3. Prüfungskommission
4. Prüfungsdossier
5. Bewertung
6. Ablauf, Termine und Gebühren

### 1. Zulassungskriterien

#### Zulassungskriterien für Renshi Prüfung

Kandidat\*innen

- besitzen seit mindestens einem Jahr den 6. Dan
- sind aktive und engagierte Mitglieder des SKI in ihren Disziplinen und nehmen dort eine Führungsrolle ein
- geniessen hohes Ansehen in der Gemeinschaft des Verbands
- können die Angaben in ihrem Lebenslauf belegen
- leiten regelmässig Trainings auf Vereins- oder Verbands-Ebene
- setzen sich auf Vereins- und/oder Verbands-Ebene für ihre Disziplin ein
- zeigen hohe technische Fähigkeiten und solides Wissen als Coach, Instruktor und Schiedsrichter (Kennen die aktuell geltenden Reglemente) in ihrer Sportart
- haben wiederholt Seminare und Lehrgänge des EKF, ZNKR, FIK oder ihnen angeschlossene Organisationen besucht und so die Interessen des SKI vertreten

Member of:



Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband  
Fédération Suisse de Judo & Ju-Jitsu  
Federazione Svizzera di Judo & Ju-Jitsu



### Zulassungskriterien für Kyoshi Prüfung

#### Kandidat\*innen

- besitzen seit mindestens zwei Jahren den 7. Dan
- sind mindestens seit sieben Jahren im Besitz des Renshi Titel
- sind aktive und engagierte Mitglieder des SKI in ihren Disziplinen und nehmen dort eine Führungsrolle ein
- geniessen hohes Ansehen in der Gemeinschaft des Verbands
- können die Angaben in ihrem Lebenslauf belegen
- leiten regelmässig Trainings auf Vereins- oder Verbands-Ebene
- setzen sich auf Vereins- und/oder Verbands-Ebene für ihre Disziplin ein
- zeigen hohe technische Fähigkeiten und solides Wissen als Coach, Instruktor und Schiedsrichter (Kennen die aktuell geltenden Reglemente) in ihrer Sportart
- haben wiederholt Seminare und Lehrgänge des EKF, ZNKR, FIK oder ihnen angeschlossene Organisationen besucht und so die Interessen des SKI vertreten

### Ausländische Kandidat\*innen

Personen aus anderen Verbänden können zur SKI Shogo Prüfung zugelassen werden. Sie müssen alle oben genannten Zulassungskriterien erfüllen und werden dann über den Präsidenten/der Präsidentin des entsprechenden Verbands beim SKI angemeldet.

### Anmeldung an Prüfungen gemäss ZNKR/FIK oder anderen Verbänden

Für Prüfungen im Ausland muss das entsprechende Dossier mindestens 14 Tage vor Anmeldeschluss der entsprechenden Prüfung beim Präsidenten/bei der Präsidentin eingereicht werden.

Neben formalen Kriterien müssen Kandidat\*innen hohe technische Fähigkeiten, vertieftes Wissen und grosses Engagement in ihrer Disziplin nachweisen können. Die Zulassungskommission entscheidet, ob die Bedingungen erfüllt sind und leitet dann das Dossier an die zuständige Stelle weiter.

## 2. Zulassungskommission

Der/die Präsident\*in und der/die technische Leiter\*in entscheiden zusammen mit mindestens einem vom Präsidenten ernannten Shogo-Träger aus derselben Disziplin, ob der/die Kandidat\*in zur Prüfung zugelassen werden soll.

## 3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus sechs Mitgliedern und wird in jeder Prüfungsperiode neu gewählt. Beide Technische Leiter\*innen und der/die Präsident\*in sind von Amtes wegen Teil der Kommission. Alle übrigen Mitglieder müssen mindestens Shogo-Träger in einem der drei Budo Disziplinen des SKI sein. Jede geprüfte Disziplin sollte in der Kommission vertreten sein. Der Vorstand fragt entsprechende Personen an und erteilt ihnen die Berechtigung als Prüfungskommission zu handeln.

Member of:



Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband  
Fédération Suisse de Judo & Jujitsu  
Federazione Svizzera di Judo & Ju-Jitsu



**SWISS KENDO  IAIDO**

info@kendo.ch · www.kendo.ch

Die Prüfungskommission tagt mindestens einmal im Jahr, normalerweise im November. Sie hat Einsicht in die Dossiers der Kandidat\*innen und beschliesst dann über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung. Die Kommission kann sich auch virtuell treffen, um eine Abstimmung vorzunehmen.

Die Prüfung gilt als bestanden, falls vier der Kommissionsmitglieder einverstanden sind.

#### 4. Prüfungsdossier

Jede\*r Kandidat\*in reicht zuhänden der Prüfungskommission folgende Unterlagen ein:

- Einen sportlichen Lebenslauf. Insbesondere muss darin enthalten sein:
- Vollständiger Name, Adresse und Disziplin in der sie die Prüfung ablegen möchten.
- Aktivitäten und Verantwortlichkeiten in ihrem Verein, auf Verbandsebene und/oder auf internationaler Ebene.
- Sportliche Palmarès.
- Ein Essay über ein selbst gewähltes Thema gemäss untenstehenden Richtlinien.

Zusammen mit dem Dossier muss eine Prüfungsgebühr von CHF 100 an den SKI überwiesen werden.

#### Richtlinien für das Essay

Das Essay muss eine eigenständig verfasste Arbeit zu einem selbst gewählten Thema sein.

Umfang:

- RENSHI: 400-600 Wörter (ca. 1-2 Seiten bei 12 Punkt Schriftgrösse)
- KYOSHI: 900-1100 Wörter (ca. 3-4 Seiten bei 12 Punkt Schriftgrösse)

Sprache:

Eine Schweizer Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch) oder Englisch.

Die Wahl des Themas ist ein Kriterium für das Bestehen der Prüfung und muss sich zwingend mit mindestens einem der folgenden Themen befassen:

- Techniken der entsprechenden Disziplin
- Die Lehre der entsprechenden Disziplin
- Die Geschichte der entsprechenden Disziplin
- Die Philosophie der entsprechenden Disziplin

Bei der Lektüre der Arbeit sollte jedes Mitglied der Kommission in der Lage sein, den Standpunkt des Kandidaten zu einem der Aspekte der entsprechenden Disziplin wahrzunehmen.

Das Essay kann in elektronischer oder schriftlicher Form eingereicht werden. Die SKI hat das Recht, die Essays in jeder Form mit entsprechender Akkreditierung zu veröffentlichen.

#### 5. Bewertung der Prüfung

Das Essay zusammen mit dem eingereichten Lebenslauf bildet die Grundlage, auf der die Kommission ihre Entscheidung fällt.

Member of:



 **swiss olympic** MEMBER



Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband  
Fédération Suisse de Judo & Ju-Jitsu  
Federazione Svizzera di Judo & Ju-Jitsu



### Kriterien, die bei der Prüfung berücksichtigt werden

Die folgenden (nicht-abschliessende) Liste von Kriterien dient der Prüfungskommission als Grundlage für Ihren Entscheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung:

- Qualität des Essays
- Beiträge des/der Kandidat\*in zur Förderung des Budos in der Schweiz und international
- Leitung von nationalen oder internationalen Lehrgängen
- Erfahrung als nationale oder internationale Schiedsrichter
- Erfahrung als Mitglieder von nationalen oder internationalen Prüfungskommissionen

### Entscheid

Alle Mitglieder der Kommission lesen die Dossiers der Kandidat\*innen individuell durch und halten ihren Entscheid über Bestehen unabhängig voneinander fest.

- Für Renshi müssen mindestens 4 von 7 Mitglieder die Prüfung als bestanden deklarieren
- Für Kyoshi müssen mindestens 5 von 7 Mitglieder die Prüfung als bestanden deklarieren

Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung gibt die Prüfungskommission eine kurze Begründung zuhanden des Kandidaten/der Kandidatin ab, in der ausgewiesen wird, welche Aspekte nicht oder ungenügend erfüllt wurden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, falls eine oder mehrere der Zulassungsbedingungen als nicht erfüllt erachtet werden. Eine erneute Kandidatur kann frühestens ein Jahr später, beim nächsten ordentlichen Termin eingereicht werden.

## 6. Ablauf, Termine und Gebühren

Kandidat\*innen für Renshi oder Kyoshi entscheiden, ob sie sich gemäss Reglement des ZNKR/FIK oder SKI prüfen lassen wollen.

### Termine und Organisation

Kandidat\*innen, die sich gemäss SKI-Reglement prüfen lassen, reichen bis am 31. Oktober des Jahres ihr Dossier (Lebenslauf und Essay) bei dem Präsidenten/der Präsidentin ein. Diese\*r leitet das Dossier an die Prüfungskommission weiter.

Die Prüfungskommission kommuniziert die Resultate in der Regel innerhalb von 30 Tagen.

### Gebühren

Kandidat\*innen haben bei Einreichung des Dossiers eine Prüfungsgebühr von CHF 100 zu entrichten. Falls die Prüfungsgebühr bis am 31. Oktober nicht eingetroffen ist, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei bestandener Prüfung erfolgt eine Registrationsgebühr beim SKI von CHF 150 (Renshi) oder CHF 200 (Kyoshi). Zudem erfolgt eine Registrationsgebühr beim EKF über EUR 100 für beide Grade.

Für ausländische Prüfungen gelten die entsprechenden Gebühren. Zugelassene Dossiers werden vom Präsidenten an den entsprechenden Verband ohne zusätzliche Kosten weitergeleitet.





**SWISS KENDO  IAIDO**  
info@kendo.ch · www.kendo.ch

Fassung vom 23.8.2023

Member of:

